

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VGEM MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 03.11.2025

Beginn: 17:00 Uhr Ende 18:29 Uhr

Ort: im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Margetshöchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Verkehrsüberwachung - Annahme der Zweckvereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung zw. dem Markt Zell am Main und der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim	HA/319/2025
2	Personal - Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses gem. § 1a BetrAVG zur Entgeltumwandlung	HA/322/2025
3	Kassenverwaltung - Bestellung einer neuen Kassenverwalterin	FV/370/2025
4	Jahresrechnung 2024 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen - Feststellung der Jahresrechnung - Entlastung	FV/388/2025
5	EDV Ausstattung - Nachgenehmigung der Vergabe zur Anschaffung neuer PCs	BV/833/2025
6	Informationen und Termine	HA/320/2025

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Benkert, Thomas 1. Bgm. - Vertretung Vorsitz Götz, Norbert Haupt, Simon Jahn, Inge

1. Vertreter

Hüblein, Mario Vertreter für Christian Klüpfel Kircher, Daniela 1. Vertreter Christine Haupt-Kreutzer ab 17:04 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian Haupt-Kreutzer, Christine Klüpfel, Christian 1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim fest.

Der Gemeinschaftsvorsitzende Brohm stellte zu Beginn der Sitzung kurz den neuen Auszubildenden Herrn Löhlein vor. Im Anschluss übergab er diesem das Wort, welcher sich dann selbst nochmal in aller gebotener Kürze der Gemeinschaftsversammlung vorstellte. Die Gemeinschaftsversammlung begrüßte Herrn Löhlein herzlich und wünschte ihm für die weitere Ausbildung alles Gute.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Verkehrsüberwachung - Annahme der Zweckvereinbarung zur Aufhebung TOP 1 der Zweckvereinbarung zw. dem Markt Zell am Main und der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

Der Aufhebungsvereinbarung ist zuzustimmen, um die Verkehrsüberwachung beenden zu können. Der Gemeinderat Erlabrunn hat der Aufhebung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Aufhebungsvereinbarung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 Personal - Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses gem. § 1a BetrAVG zur Entgeltumwandlung

Neben der gesetzlichen Altersvorsorge über die Rentenversicherung besteht im TVöD eine rein arbeitgeberfinanzierte, verpflichtende betriebliche Altersvorsorge, welche über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Bayerischen Versorgungskammer finanziert und verwaltet wird. Daneben bestehen weitere Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge, welche eine Entgeltumwandlung zu Grunde haben.

Eine Beschäftigte der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim möchte ihre vormalige betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung, welche sie über den vormaligen Arbeitgeber (öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber) bei der ÖBAV Unterstützungskasse e.V. abgeschlossen hat, im nun bestehenden Arbeitsverhältnis fortsetzen.

Die Fortsetzung der Entgeltumwandlung im heutigen Arbeitsverhältnis ist für die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim jederzeit möglich, da die Verwaltungsgemeinschaft Mitglied der entsprechenden Versorgungswerke bzw. Unterstützungskasse ist. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen bestehen bereits aus Alt-Arbeitsverhältnissen.

Das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) sieht in § 1a Abs. 1a vor, dass Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von 15 v. H. des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, Pensionskasse oder die Direktversicherung zuführen, sofern durch die Entgeltumwandung Sozialversicherungsbeiträge auf Seiten des Arbeitgebers eingespart werden.

Insofern wird seitens der Beschäftigten die Übernahme des bestehenden Vertrages aus dem vormaligen Arbeitsverhältnis, sowie die Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von 15 v.H. des umgewandelten Entgelts beantragt.

Im Rahmen einer Entgeltumwandlung, bis zur jeweils einschlägigen Beitragsbemessungsgrenze, spart sich der Arbeitgeber im Fall der Entgeltumwandlung jeweils ca. 20 v.H. – da dies dem Anteil der Sozialversicherungsbeiträge entspricht, welcher der Arbeitgeber abzuführen und aus Eigenmitteln zu finanzieren hat. In Folge der 20 v.H. Ersparnis werden im Rahmen des § 1a Abs. 1a BetrAVG 15 v. H. der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge wiederum an die betriebliche Altersvorsorge weitergeleitet. Die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim hat hierdurch regelmäßig eine Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von ca. 5 v.H.

Jedoch kann aufgrund des § 19 Abs. 1 BetrAVG - Tariföffnungsklausel - (bestätigt durch BAG-Urteil 11.03.2025, 3 AZR 53/24) aufgrund des Vorliegens eines Tarifvertrages, von §1a abgewichen werden.

Für die Verwaltungsgemeinschaft gilt der Tarifvertrag "Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst vom 01.01.2003 (TV-EUmw/VKA)". Somit sind wir grundsätzlich nicht zur Zahlung des Zuschusses verpflichtet.

Der Hauptausschuss des KAV Bayern hat am 15.06.2023 beschlossen, dass KAV-Mitglieder ihren Mitarbeitern auf freiwilliger Basis Zuschüsse i.H. von 15 v.H. gewähren dürfen.

Eine Umfrage bei den Gemeinden des Landkreises Würzburg hat ergeben, dass bisher zwei (von 15) Gemeinden (VGem Eibelstadt, Markt Neubrunn) den Zuschuss i.H. von 15 v.H. gewähren.

Für den Fall einer Zuschussgewährung, ist zu erwarten, dass sich weitere Mitarbeiter für die Entgeltumwandlung interessieren werden und Verträge abschließen möchten. Selbst unter Berücksichtigung des Zuschusses, würde der Arbeitgeber hier finanziell profitieren, da lediglich 15 v.H. der ca. eingesparten 20 v.H. weitergegeben werden. Neben dem Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge, könnte ein weiterer Vorteil die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Mitarbeiterbindung sein.

Insofern wird empfohlen, die Entgeltumwandlung entsprechend den Bestimmungen des BetrAVG, bis zu einem Maximalbetrag von 15 v.H., den Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim grundsätzlich zu eröffnen und im vorliegendem Einzelfall dem Antrag zuzustimmen.

Seitens der Verwaltung wurde der vorstehende Sachverhalt kurz erläutert und offene Fragen geklärt, sodass nachfolgender Beschluss erging:

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim gewährt ihren Tarifbeschäftigten zur Entgeltumwandlung für die im Rahmen der Altersvorsorge abgeschlossenen versicherungsförmigen Durchführungswege, mit Wirkung ab 01.01.2026, einen Zuschuss in Höhe von maximal 15 v.H. des umgewandelten Entgeltes, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3 Kassenverwaltung - Bestellung einer neuen Kassenverwalterin

Da die bisherige Kassenverwalterin zum 28.02.2025 geht, ist die neue Kassenverwalterin Frau Monika Lohne zu bestellen und die bisherige Kassenverwalterin abzuberufen.

Beschluss:

Frau Monika Lohne wird mit Wirkung zum 19.02.2025 zur Kassenverwalterin bestellt.

Gleichzeitig wird die Bestellung der bisherigen Kassenverwalterin Frau Cornelia Bauer-Knitschkowiak widerrufen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Jahresrechnung 2024

TOP 4

- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 die Jahresrechnung 2024 und die Haushaltsüberschreitungen geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Simon Haupt, wird über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und deren Ergebnis berichten. Auf die Vorlagen wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinschaftsrat Haupt, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung vom 23.10.2025. Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurden zwei Feststellungen getroffen. Zum einen bittet man darum, dass das Informationssicherheitskonzept im Jahr 2026 angegangen und umgesetzt werden soll, zum anderen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss eine striktere Trennung zwischen Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft und Aufgaben der Gemeinde, welche durch das Personal der Verwaltungsgemeinschaft vollzogen werden.

Beschlüsse:

1. Die Haushaltsüberschreitungen, des Haushaltsjahres 2024, nachgewiesen in der vorliegenden Liste der Überschreitungen, werden nachträglich pauschal genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

2. Die Rechnung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO nach dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

3. Zur Jahresrechnung 2024 wird Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

An der Beratung und Abstimmung zu Nummer 3 dieses Tagesordnungspunktes nahm der 1. Vorsitzende wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

TOP 5 EDV Ausstattung - Nachgenehmigung der Vergabe zur Anschaffung neuer PCs

Aufgrund des anstehenden Endes für den Support von Windows 10 basierenden Rechnern am 14.10.2025, stand die Verwaltung erneut vor einem Problem. Das Einstellen von Updates des Betriebssystems Windows 10 hat zur Folge, dass keine Sicherheitsupdates mehr erfolgen. Dies macht sämtliche auf Windows 10 laufende Rechner anfällig für Sicherheitslücken.

Der Weiterbetrieb von Windows 10 in der Verwaltung wurde nicht angeraten, da die zuvor angesprochenen Sicherheitsprobleme auftreten könnten. Um bspw. Windows 11 auf einem alten Rechner zu installieren und zu betreiben werden gewisse Hardwareanforderungen an die Endgeräte gestellt. Einige Rechner der Verwaltung, welche noch auf Windows 10 basieren, erfüllen jedoch diese Anforderungen nicht.

Auch Software und Programme die bspw. in der Verwaltung benötigt werden wie im Einwohnermeldeamt (bereitgestellt durch die AKDB / Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) werden dauerhaft aktuell gehalten und meist auf die aktuell im Umlauf befindlichen Betriebssysteme angepasst. Bei einem verspäteten Wechsel der Betriebssysteme kann es zu Störungen im Ablauf kommen.

Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Angebot für den Rechnertausch in der Verwaltung bereits akzeptiert und genehmigt. Der Austausch erfolgte bereits.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft genehmigt die Auftragsvergabe Windows 11-fähiger Rechner in der Verwaltung offiziell nach.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen und Termine

 Aus der Gemeinschaftsversammlung kam die Nachfrage, ob die Möglichkeit bestünde, gemeinsame Beschaffungsmöglichkeiten zu erörtern. Hierzu wurde seitens des Gemeinschaftsvorsitzenden und stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden erläutert, dass auf Ebene der ILE eine gemeinsame Kooperation bereits angedacht ist und umgesetzt wird. Entsprechende Informationen wurden auch in der letzten ILE-Sitzung mit den Bürgermeistern der ILE-Gemeinden geteilt. Näheres, sobald hier weiteres vorliegt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim.

Waldemar Brohm Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Marcel Holstein Schriftführer/in